



Bayerischer Kendoverband e.V.
Präsident

Dr. Andreas Knaus
Fichtenstr. 23
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 08141 / 63431
Fax: 08141 / 517280
praesident@bkenv.de

Dr. Andreas Knaus, Fichtenstr. 23, 82256 Fürstenfeldbruck

An

alle Mitglieder

Fürstenfeldbruck, 15.06.2005

Passordnung

Liebe Verbandsmitglieder,

das bisherige Verfahren zur Ausstellung der Kendo-Pässe ist recht aufwändig und bürokratisch. Um für alle Beteiligten die Arbeit zu erleichtern, wird gemäß §1 der Passordnung des DKenB das Ausstellen der Pässe bis auf weiteres auf die Vereine delegiert.

Dabei ist §2 der Passordnung zu beachten:

(1) Der Kendo-Pass enthält folgende Angaben über den Passinhaber:

- a. Name und Vorname(n)
- b. Geburtsdatum
- c. Geburtsort
- d. Passbild und Unterschrift
- e. Staatsangehörigkeit

(2) Der Pass enthält außerdem Angaben über:

- a. Name des Vereins oder der Vereine
- b. Eintritts- und Austrittsdaten
- c. Ausstellungsdatum
- d. Stempel und Unterschrift des Ausstellers
- e. Verein, für den der Passinhaber startberechtigt ist
- f. Landesverband, für den der Passinhaber startberechtigt ist

(3) Änderungen bei Ziff. 2 Buchst. e und f müssen durch den Landesverband bestätigt werden.

(4) Ist der Inhaber bei der Ausstellung des Passes noch nicht 18 Jahre alt, so ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein neues Passbild einzuheften, wenn der Pass mindestens 10 Jahre alt ist.

Viele Grüße,

Andreas Knaus
Präsident BKenV